

**Sechste Satzung
zur Änderung der Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Afrikanische Sprachen, Literaturen und Kunst
an der Universität Bayreuth**

Vom 25. September 2015

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung:*)

§ 1

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Afrikanische Sprachen, Literaturen und Kunst an der Universität Bayreuth vom 5. September 2006 (AB UBT 2007/049), zuletzt geändert durch Satzung vom 25. April 2014 (AB UBT 2014/022), wird in § 3 Nr. 2 wie folgt geändert:

Nach dem Passus „Ko7 Religionswissenschaft“ wird das Wort „oder“ eingefügt und nach dem Passus „Ko8 Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ wird der Passus „oder Ko9 Theaterdidaktik“ angefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 25. September 2015 in Kraft.

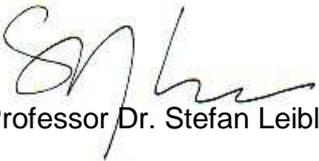
*) Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth
vom 15. Juli 2015, Az. A 4264/1 - I/1a.

Bayreuth, 25. September 2015



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT


Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 25. September 2015 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 25. September 2015 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.
Tag der Bekanntmachung ist der 25. September 2015.